

Rundschreiben

An die
Leiterinnen und Leiter
aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen im
Saarland
der Grundschulen
der Förderschulen

Karin Elsner

Tel.: 0681 501 7366

Fax: 0681 501 7542

k.elsner@bildung.saarland.de

C 3

nachrichtlich

an das LPM
an die Staatlichen Studienseminare
an die Landesbeauftragte für den
Krankenhaus- und Hausunterricht, Homburg

20. April 2020

Informationen zur stufenweisen Schulöffnung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

am 15. April haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder einen weiteren Beschluss zu den Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie gefasst. In diesem Zusammenhang wurde die Kultusministerkonferenz beauftragt, bis zum 29. April ein Konzept für weitere Schritte vorzulegen, wie der Unterricht unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes durch reduzierte Lerngruppengrößen, insgesamt wieder aufgenommen werden kann. Dabei soll neben dem Unterricht auch das Pausengeschehen und der sonstige Schulbetrieb mit in den Blick genommen werden.

Zurzeit wird ein saarländischer Musterhygieneplan zum Infektionsschutz an den Schulen gemeinsam mit der Universitätsklinik des Saarlandes und dem Gesundheitsministerium erarbeitet und mit den Gesundheitsämtern abgestimmt. Dieser Musterhygieneplan dient als Muster zur

Ergänzung zu den schulischen Hygieneplänen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG), der dann von den Schulträgern gemeinsam mit den Schulen umzusetzen ist. Er beschreibt zum einen die Hygienemaßnahmen für die Bereiche Persönliche Hygiene, Raumhygiene (z. B. Abstandsregelung von etwa 2 m; keine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Maske während des Unterrichts), Hygiene im Sanitärbereich, Wegeführung, Infektionsschutz in den Pausen, Durchführung von Prüfungen. Des Weiteren informiert er über die Vorgaben zum Umgang mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Der Musterhygieneplan zum Infektionsschutz geht den Schulen und den Schulträgern in einem gesonderten Schreiben zeitnah zu.

Der stufenweise Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzunterricht wird regelmäßig an den Entwicklungen des Pandemiegeschehens gemessen werden. Weitere Schritte sind immer davon abhängig, was unter dem Aspekt der Eindämmung des Coronavirus verantwortbar ist. Im Beschluss vom 15. April 2020 ist die Absicht festgehalten, dass regelmäßig, etwa alle zwei Wochen, die Infektionsdynamik kontrolliert werden möge. Danach ist jeweils zu entscheiden, ob und welche weiteren Schritte ergriffen werden können.

Ich möchte Sie daher mit diesem Schreiben über Eckpunkte der stufenweisen Schulöffnung ab dem 4. Mai 2020 informieren.

Unterricht in der Schule und Lernen zuhause

Am 4. Mai 2020 beginnt die Prüfungsvorbereitung bzw. der Unterricht für folgende Prüfungs- und Abschlussklassen (erste Stufe):

In einem ersten Schritt wird das Saarland die Schulen für die Schülerinnen und Schüler öffnen, die in diesem Schuljahr eine Abschlussprüfung ablegen bzw. eine Übergangsberechtigung erwerben sollen: Dies sind die Abiturient*innen der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (inklusive Schengen Lyzeum, Schulen in privater Trägerschaft, Abendrealschulen) sowie die Schüler*innen der Klassenstufen 9 und 10 der Gemeinschaftsschulen und Förderschulen, die den Hauptschulabschluss bzw. den Mittleren Bildungsabschluss anstreben. Dies umfasst sowohl die Prüflinge für die HSA-Prüfung als auch die von der Prüfung befreiten Schüler*innen, die die Berechtigung zum Übergang in die Klassenstufe 10 der GemS anstreben und ebenso die Prüflinge der MBA-Prüfung sowie die von der Prüfung befreiten Schüler*innen, die das Ziel haben, die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu erwerben.

Ab 4. Mai werden zudem die Schüler*innen der 4. Klassenstufe an Grundschulen und an Förderschulen insbesondere die Schüler*innen welche zum kommenden Schuljahr an eine Regelschule wechseln, in die Schulen zurückkehren.

Für alle Schüler*innen ist nach einer angemessenen Zeit des Wiederankommens vorgesehen, den 20 Wochenstunden umfassenden Unterricht als Vorbereitung für die wenige Wochen später anstehenden Prüfungen bzw. Übergangentscheidungen zu nutzen. In einer flexibel zu handhabenden Stundentafel, die in der Klassenstufe 9 täglich die schriftlichen Prüfungsfächer Deutsch und Mathematik sowie gegebenenfalls den Unterricht im Wahlpflichtbereich vorsieht, sind die übrigen Stunden als Klassenleitungsstunde bzw. für individuelle Förderung, Freiarbeit und/oder weitere fachliche Angebote aus dem gesellschaftswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen oder musisch-kulturellen Bereich gedacht.

Analog sollte die Stundentafel für die Klassenstufe 10 geplant werden, wobei diese Schüler*innen zusätzlich noch in der 1. und (eventuell) 2. Fremdsprache unterrichtet werden sollen. Ein praktischer Unterricht im Fach Sport kann aus Infektionsschutzgründen nicht stattfinden. Auch während den Pausen sind sportliche Aktivitäten in Gruppen, die den gebotenen Abstand nicht einhalten können, zu untersagen.

Die Abiturient*innen sollen die 20 - 22 Wochenstunden ausschließlich zur Vorbereitung in ihren Abiturprüfungsfächern nutzen.

In einem zweiten Schritt wird eine Woche später der Unterricht für die Schüler*innen des ersten Jahres der Hauptphase (Klassenstufe 11 der Gymnasien und Klassenstufe 12 der Gemeinschaftsschulen) gemäß der Fächerbelegung mit Ausnahme des Faches Sport vollumfänglich erteilt werden.

Bzgl. des Faches Sport können im Neigungsfach oder im Leistungskurs theoretische Themen behandelt werden.

Aufenthaltsmöglichkeiten für Freistunden, die in der gymnasialen Oberstufe nicht auszuschließen sind, sollen unter Einhaltung der Infektionsschutzkriterien angeboten werden.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung ist nach der Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen auch die Wiederaufnahme des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase geplant.

Parallel zu der stufenweisen Schulöffnung werden die pädagogischen Angebote zum Lernen zuhause fortgesetzt.

Das häusliche Lernen, das u. a. mittels Online-Plattformen unterstützt wird, soll weiter unterstützt werden, insbesondere sind auch Online-Fortbildungen für Lehrkräfte vorgesehen.

Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf (z. B. aufgrund von Sprachförderbedarf, ihrer häuslichen Situation oder der technischen Ausstattung) sollen nach Wiedereröffnung ein pädagogisches Angebot erhalten. So wird die Zusammenarbeit mit den Sprachförderlehrkräften (DAZ) intensiviert, weitere Förderangebote werden generiert und die individuelle Kontaktaufnahme zu den Schüler*innen wird verstärkt.

Notbetreuung

An den allgemein bildenden Schulen wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Aufgrund der schrittweisen Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Lebens und der teilweisen Öffnung der Schulen wird eine stark erhöhte Nachfrage nach Plätzen in der Notbetreuung erwartet. Daher soll die Notbetreuung je nach Bedarf standortbezogen ausgeweitet werden. Hierzu soll die Anzahl der Notbetreuungsgruppen (pro Gruppe nicht mehr als 5 Kinder) unter Berücksichtigung der standortspezifischen Bedingungen (Räume, Personal, Einhaltung Hygienevorschriften) erhöht werden. Die Notbetreuung soll vermehrt auch Kindern und Jugendlichen zugänglich sein, für die die Jugendhilfe oder die Schulleitungen eine Teilnahme an der Notbetreuung empfehlen. Deren Erziehungsberechtigte sollen von den Schulen dahingehend beraten werden, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Einsatz der Lehrkräfte

Die Lerngruppen erfordern einen modifizierten Lehrkräfteeinsatz. Hierzu sind verschiedene Modelle denkbar, beispielsweise zeitlich versetzte Ankerstunden für die verschiedenen Lerngruppen, die sich mit Phasen des Übens und Vertiefens abwechseln. Der Einsatz der Lehrkräfte kann durchaus von Schule zu Schule unterschiedlich sein und sollte sich den konkreten Bedarfen vor Ort anpassen.

Hinsichtlich der Arbeitszeiten der Lehrkräfte soll die Schulleitung auf eine möglichst ausgeglichene Belastung achten.

Informationen in Dienstbesprechungen und Rundschreiben

An den vorgenannten Schulformen sollen ab dem 27. April 2020 vorbereitende Dienstbesprechungen unter den geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen stattfinden.

Der bereits angekündigte Musterhygieneplan zum Infektionsschutz sowie die Regelungen zum Umgang mit vulnerablen Personen gehen den Schulen in gesonderten Schreiben zeitnah zu.

Auch Hinweise zur Schülerbeförderung werden derzeit erarbeitet. Das Bildungsministerium ist dazu bereits in Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und Landkreisen, damit die Vorbereitungen vor Ort gut gelingen können.

Die genauen Abläufe zur Durchführung der Prüfungen für die saarländischen Bildungsabschlüsse im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich werden Gegenstand eines gesonderten Schreibens.

Auch zu den Leistungsbewertungen werden wir nach den notwendigen Abstimmungen, gerade auch mit Blick auf die Qualifizierungsphase, noch abschließende Informationen geben. Das Rundschreiben wird auch eine Regelung zu Fragen der Versetzung und der Anwendbarkeit des Leistungsbewertungserlasses beinhalten.

Ich darf auch dieses Schreiben nochmals zum Anlass nehmen, mich für Ihr außerordentliches Engagement in besonderen Zeiten herzlich zu bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Bone

Bernhard Bone